

Die Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche und Erstellung von Zeugnisvermerken über einen gewährten Notenschutz sind im Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 15. März 2022 – III 31 festgeschrieben.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Legasthenie_LRS_Erlass.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Die Handreichung zum Notenschutz wegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche für die Lehrkräfte in allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein (Stand: 2. September 2024) finden sich unter folgendem Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Rechtsquellen/LRS_Handreichung_Notenschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Für nähere Informationen stehen Ihnen die beiden LRS-Beauftragten Dörte Kahl (doerte.kahl@schule-sh.de) und Aloysia Treus (aloyasia.treus@schule-sh.de) zur Verfügung.